

5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2023

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024

Vorlage 5950a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zu diesem Jahresbericht aufzeigen. Die Diskussion über die Vorlage eröffnet die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Die Bildungsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen danach mit einer Replik die Debatte. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich stelle Ihnen nun den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2023 der Universität (*UZH*) vor. Ich werde auf einige ausgewählte Aspekte darin eingehen, meine Kolleginnen und Kollegen der ABG werden wiederum mit ihren Voten ergänzen.

Wir starten mit der DIZH (Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen): Wir haben es bereits im Bericht zur Fachhochschule (*Vorlage 5949a*) von einigen Votantinnen gehört, wir stehen mit der Digitalisierungsinitiative in der Hälfte der Zeit. Das haben wir zum Anlass genommen, uns über den Umsetzungsstand sowie das Controlling informieren zu lassen. Das Controlling ist nach Ansicht der Kommission sachgerecht aufgestellt und die Bildungsdirektion sowie die Hochschulen beurteilen den bisherigen Output als positiv. Näher darauf eingegangen, wie sie zu dieser positiven Output-Beurteilung gekommen sind, wurde leider nicht, daher wird die ABG dem in diesem Berichtsjahr weiter nachgehen.

Auf das Risikomanagement der UZH wird im Bericht der Regierung eingegangen. Sie identifiziert darin einen wesentlichen Risikofaktor im Bereich der Reputation. Diese Einschätzung teilt die ABG. Mit den folgenden drei Themen hat sich die ABG näher befasst, bei welchen wir – nebst dem persönlichen Leid – auch ein grosses Reputationsrisiko für die Institution sehen: Es sind das die Ausschreitungen vom Frühjahr, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, der Bereich «sexuelle Belästigung» sowie das Thema «Integration, Inklusion und Nachteilsausgleich».

Ich starte mit dem ersten, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus: Das Durchsetzen der UZH-internen Richtlinien sowie ausgewogene, diskursive Veranstaltungen erachtet die Kommission als zweckmässig. Gleichzeitig ist die Ausgewogenheit von Veranstaltungen von aussen nicht immer als solche wahrzunehmen. Hier ist die UZH gefordert, ihren eigenen Standards auch tatsächlich Folge

zu leisten. Zum Thema «sexuelle Belästigung»: Die Kommission anerkennt, dass die UZH einiges unternimmt, um gegen sexuelle Belästigung anzugehen. Dennoch sehen wir gerade in Bereichen mit ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnissen besondere Herausforderungen. Ausserdem erwartet die ABG eine proaktive Kommunikation der Erhebungen sowie eine schlüssige Interpretation. Die proaktive Kommunikation war in der Vergangenheit weniger gegeben.

Integration, Inklusion und Nachteilsausgleich: Wen es interessiert, der kann die verschiedenen von der UZH ergriffenen Massnahmen mit dem Ziel einer barriere- und diskriminierungsfreien Bildungseinrichtung in unserem Bericht nachlesen. Es sind viele Massnahmen angedacht oder bereits umgesetzt. Die Kommission erachtet die getroffenen Massnahmen als zweckmässig und befürwortet das Bestreben der UZH. In der öffentlichen Kommunikation zeigte sich allerdings, dass eine gewisse Unbeholfenheit der UZH da war, welche dann medial Wellen geschlagen hat.

Ebenfalls von der Regierung als Kernrisiko bezeichnet wird das Fehlverhalten in Forschung, Lehre und Studium. In diesem Themenfeld hat sich die ABG mit dem Teilbereich Auftragsforschung beschäftigt. Die in den letzten Jahren etablierten Prozesse zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre hat die ABG in ihrem Bericht dargelegt und erachtet sie als zielführend. Dennoch werden wir uns aufgrund der grossen potenziellen Risiken in diesem Bereich vertiefter damit befassen.

Kommen wir zu einem letzten Punkt, Transparenz und Umgang mit Interessenbindungen: So werden Interessenbindungen zwar auf der Homepage einfach auffindbar offengelegt, doch weder Nebenbeschäftigungen noch Beteiligungen an Unternehmen sind darin aufgenommen oder in einer Form öffentlich zugänglich. Aus Sicht der Kommission fehlt hier ein wichtiges Stück an Transparenz, damit auch in herausfordernden Situationen oder eben dann, wenn die Reputation auf dem Spiel steht, das Vertrauen in die UZH nicht tangiert wird.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Jahr abgearbeitet wurde, ist die Zusammenarbeit zwischen UZH und USZ (*Universitätsspital Zürich*). Ich werde an dieser Stelle aber nicht weiter darauf eingehen. Die Meinung der ABG wurde bereits mehrfach in diesem Rahmen dargelegt.

Die meisten der heute erwähnten Punkte bergen das Risiko von Reputationsschäden. Für den Kanton Zürich ist es von grosser Wichtigkeit, einen Forschungs- und Entwicklungsstandort von hoher Qualität zu beheimaten. Er ist Grundbaustein für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg, der uns das Lösen drängender Probleme erlaubt. Tragen wir ihm also Sorge.

Darum möchte ich mich nun bei allen Mitarbeitenden der Universität für ihr Engagement in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung ausdrücklich bedanken. Insgesamt ist die ABG der Meinung, dass die UZH ihren Leistungsauftrag mit hoher Qualität erfüllt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unseres Kantons. Wir danken den Verantwortlichen der Universität für die Information und Erläuterung im

Rahmen der Kommissionssitzungen und der Bildungsdirektion für die kooperative Zusammenarbeit. Mit diesen Ausführungen betrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der UZH für das Jahr 2023 zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Universität Zürich veröffentlichte für 2022 ihren Jahresbericht erstmals im Online-Format, was sich bewährt hat. Den aus diesem Format erstellten rechnenschaftsorientierten Kernbericht haben Sie damit heute zum zweiten Mal vorliegend. Weiterhin unverändert bleibt der Leistungsausweis unserer Universität. Sie hat im Geschäftsjahr 2023 wiederum exzellente Leistungen in Forschung und Lehre erbracht. Eine hervorragende Positionierung in der Hochschullandschaft und breite Anerkennung im In- und Ausland sind der Lohn dafür. Der Universitätsleitung mit Rektor Michael Schaepman an ihrer Spitze und allen anderen Mitarbeitenden der UZH sei dafür herzlich gedankt.

Auch mit ihren Forschungsleistungen wusste die UZH zu überzeugen. Einer der hierfür massgeblichen Indikatoren sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Diese Summe konnte im Berichtsjahr mit 344 Millionen Franken in einem sehr herausfordernden Umfeld im Vergleich zum letzten Jahr stabil gehalten werden. Die erfolgreiche Drittmittelinwerbung spiegelt sich in zahlreichen Forschungsprojekten unterschiedlichster Prägung. So war die UZH in 553 Projekte des Schweizerischen Nationalfonds eingebunden. Strategische Entwicklungsfelder, wie die Digitalisierung, die Universitäre Medizin oder auch die Nachwuchsförderung, hat die UZH mit Erfolg gestaltet. Leuchtturmprojekt im Bereich der Digitalisierung ist die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, DIZH, deren Aktivitäten weiter ausgebaut wurden. Mittlerweile arbeiten in diesem Forschungsnetz 270 Personen aus allen vier Hochschulen zusammen. Im Rahmen des DIZH-Innovationsprogramms wurden vier neue Ausschreibungen angeboten. Diese Formate sprechen die Forschenden wie die Studierenden an.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht waren keine Besonderheiten festzustellen. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die gute Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Präsidium des Universitätsrates hat sich auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten einmal mehr bewährt. Im Kontext der Aufsicht des Kantonsrates sind die vorhin erwähnten Verbesserungen im Verfahren zur Besetzung von klinischen Professuren zu erwähnen. Die diesem Geschäft zugrunde liegenden Kommissionsskizzen (*KR-Nrn. 201/2021 und 202/2021*) konnten über den Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates (*Vorlage 5952*) abgeschrieben werden.

Ich danke der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen. Besten Dank.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Zweifellos leistet die Universität Zürich, wie wir gehört haben, eine gute bis sehr gute Arbeit. Drei Punkte gibt es aber anzumerken: Wie wir wissen, sind verschiedene Hochschulen das Ziel von De-

monstrationen geworden, auch die Universität Zürich. So haben studentische Organisationen das Recht, Veranstaltungen durchzuführen. Da wird die Uni zweifellos darauf achten müssen, dass solche Veranstaltungen nicht von radikalen Kräften unterwandert werden, auch dann, wenn die Verantwortung primär bei den Veranstaltern liegt. Jedenfalls ist die Uni um Welten von jenen Zuständen entfernt, die vor einem halben Jahrhundert herrschten, als im Rahmen der antikapitalistischen Woche ein solcher Aufruhr herrschte, dass der damalige Erziehungsdirektor Alfred Gilgen die Uni für Tage schliessen musste.

Nachdem wir schon vor einem Jahr ausführten, dass die Uni die Tarife für das Parking an der Uni um 70 bis 150 Prozent erhöhte, haben wir dazu eine Anfrage (*KR-Nr. 410/2023*) eingereicht; dies auch deshalb, weil die Verärgerung bei Angehörigen der Uni und Anwohnern nachhaltig sehr gross war und nach wie vor ist. Dies zeigt sich darin, dass rund ein Viertel der Mieter die Verträge gekündigt haben. Das ist selbst dann sehr bemerkenswert, wenn in einigen Fällen auch andere Gründe als die Tariferhöhung massgebend waren. Da die Begründung der Universität, der Unileitung, ziemlich genau dem Wording entsprach, wie es auch vom autoskeptischen Zürcher Stadtrat verwendet wird, stellt sich natürlich die Frage nach dem Einfluss, den die Stadt auf die Unileitung ausgeübt haben könnte; dies auch deshalb, weil die Uni mit ihrem Bauvorhaben in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Bewilligungen der Stadt steht. Die Frage war: Hat die Stadt Zürich direkt oder indirekt Einfluss genommen auf die Erhöhung der Parkgebühren? In welcher Form, allenfalls mit Goodwill bei der Beantragung von Bauvorhaben? Diese Frage wurde äusserst lapidar beantwortet. Die Stadt habe keinen Einfluss genommen auf die Erhöhung der Parkgebühren, diese sei ausschliesslich gemäss den Vorgaben des Gestaltungsplans des Kantons erfolgt. Das ist jedoch eine Leerformel, die alles andere als dazu geeignet ist, die Skepsis auszuräumen.

Der Akademische Sportverband, ASVZ, ist zwar keine universitäre Institution, gleichwohl aber mit der Uni eng verbunden, zahlen doch die Studierenden mit der Studiengebühr einen substanziellen Beitrag an den ASVZ. Daher sollte sich die Uni auch für die Wahrung der Anliegen der Studierenden einsetzen. Das ist insbesondere deshalb erforderlich, weil der ASVZ einige bei den Studierenden beliebte Teile der Anlagen in den Sportstätten derzeit nicht weiter betreibt und vielleicht ganz zu schliessen beabsichtigt, da er anstehende Unterhaltskosten scheut. Das ist unverständlich, und ein Einsatz für die Interessen der Studierenden seitens Uni wäre daher mehr als wünschenswert.

Unsere Fraktion genehmigt den Jahresbericht der Universität Zürich.

Patricia Bernet (SP, Uster): Die Universität erbringt Topleistungen und positioniert sich unter den besten Universitäten der Welt. Im Namen der SP danke ich dem Universitätsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit.

Ich erwähne drei Themen: Zur Wahrung der Unabhängigkeit müssen die Professorinnen und Professoren ihre Interessenbindungen offenlegen, dazu gehören auch wesentliche Beteiligungen. Wir erwarten, dass die Leitung eine hohe Sensi-

bilität für dieses Thema hat. Bei der Auftragsforschung wird über einen definierten Prozess geklärt, ob die Forschung ausgeführt werden kann. Interessenkonflikte sollen so verhindert werden. Die Risiken werden jeweils abgeschätzt. Die Finanzkompetenzen sind klar geregelt, denn Forschungsergebnisse, die aufgrund von Beteiligungen oder Abhängigkeiten bewusst oder unbewusst in eine bestimmte Richtung gelenkt werden, schaden der Reputation der Uni. Es gibt viele Fake News, deshalb ist es zentral, dass es eine noch höhere Zuverlässigkeit in Forschungsdaten und -resultaten gibt. Wenn wie bei der Forschung betreffend Philip Morris (*Tabakkonzern*) wissenschaftliche Erkenntnisse geschönt werden, schadet dies der Uni wie auch der Wissenschaft gesamthaft. Die SP erwartet, dass die von der Uni angenommenen Forschungsaufträge wie auch alle Forschungsarbeiten in jedem Fall die wissenschaftlichen und ethischen Anforderungen für eine unabhängige Forschung erfüllen und korrekte Resultate präsentiert werden.

Die Prozesse im Beschaffungswesen funktionieren gut. Bestehende allgemeine Meldestellen sollen explizit auch für Hinweise auf Missbräuche im Beschaffungswesen geöffnet und die Mitarbeitenden darüber informiert werden. Diese Massnahmen begrüßen wir.

Die ABG hatte zwei Motionen eingereicht, 201/2021, «Entkopplung Lehrstuhl/Klinikdirektion», und 202/2021, «Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren». Bei der Entkopplung Lehrstuhl/Klinikdirektion wurde gefordert, dass eine Gesetzesänderung vorzulegen ist, damit die Entkopplung zwischen Lehrstuhl und Klinikdirektion vorgenommen und die Doppelanstellungen aufgegeben werden können. Bei den Anstellungen werden klinische Tätigkeiten mit Forschung, Lehre und Führung vermischt. Es ist eine enorme Herausforderung, eine Person zu rekrutieren, die all die geforderten Fähigkeiten abdecken kann. Mit der aktuellen Regelung besteht weiterhin eine Kopplung zwischen Lehrstuhl und Klinikdirektion. Die Uni hat das Berufungsverfahren zusammen mit dem Unispital überprüft und neu geregelt. Dadurch sind neue Abläufe und Prozesse eingerichtet worden. Zusätzlich konnte auch die Zusammenarbeit deutlich verbessert werden. Beides begrüßen wir sehr. Das neue Berufungsverfahren hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen Uni und Unispital hat sich deutlich entspannt und verbessert. Wir danken den Führungsgremien und zuständigen Personen für diese gute Arbeit und Entwicklung.

Die ABG empfiehlt auf Antrag des Regierungsrates, beide Motionen über die Geschäfts- und Jahresberichte abzuschreiben. Wie bereits Christoph Fischbach bei der Behandlung des Geschäftsberichts des Unispitals (*Vorlage 5956*) gesagt hatte, sind wir froh, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Unispital und der Universität verbessert hat. Wir begrüßen die getroffenen Vereinbarungen. Dennoch ist die SP der Meinung, dass die Abschreibung über den Geschäftsbericht falsch ist. Die SP hat eine Vorlage des Regierungsrates mit einem begründeten Bericht für die Abschreibung beziehungsweise für den Verzicht auf eine Gesetzesänderung verlangt. Die Regierung hätte mit der Präsentation dieses Berichts und einer Debatte in diesem Rat die Chance gehabt, das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Politik und in ihre Institutionen zu stärken. Es wäre ein Bekenntnis zur Transparenz, eine Würdigung der Arbeit der Subkommission der ABG und ein

Zeichen für ein geschlossenes Vorgehen gegen Missstände in den öffentlichen Institutionen. Das Unispital und die Uni Zürich sind zu wichtige Institutionen, als dass über die wichtigen Forderungen der unbestrittenen Motionen der ABG mit einem Nebensatz im Geschäftsbericht befunden werden sollte. Die Abschreibung über die Hintertür ist der falsche Weg.

Die SP genehmigt den Jahresbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie trotzdem.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP ist grundsätzlich mit der Tätigkeit der Universität Zürich zufrieden. Wie zuvor schon bei den Fachhochschulen erwähnt, ist es uns wichtig, dass die universitäre Lehre und Forschung nicht einfach «l'art pour l'art» stattfindet. Man muss sich die Bildung leisten können, und das tut man dann, wenn die Gesellschaft wirtschaftlich erfolgreich ist. Und wirtschaftlich erfolgreich ist man als Gesellschaft, wenn jeder nach seinen Möglichkeiten seinen Beitrag leistet. Wer eine universitäre Aus- und Weiterbildung genießt und/oder an der Universität seinen Lohn erhält, ist privilegiert. Sie und er möge dies beherzigen und das Investment in sie durch einen höheren Return rechtfertigen.

Die FDP ist sich bewusst, dass die Führung in einem solch bunten Laden wie der UZH eine anspruchsvolle Arbeit ist. Wir meinen, die UZH kann hier noch von anderen, ähnlich bunten Läden, wie beispielsweise dem USZ, lernen, beispielsweise in Bezug auf die Transparenz und die proaktive Kommunikation. Ich referenziere hier beispielsweise auf die Fragestellung «Forschungsgruppe Aguzzi» (*Adriano Aguzzi, mit Fälschungsvorwürfen konfrontierter Leiter des Instituts für Neuropathologie am USZ und Professor an der UZH*), verzichte aber auf nähere Ausführungen, weil im Geschäftsjahr 2024 geschehen.

Ich erlaube mir auch noch einmal auf die Ausführungen der ABG-Präsidentin zu referenzieren. Compliance, also die Einhaltung von Regeln, und Integrity, also das redliche Handeln, sind keine «schönwetterischen» Erwartungen, sondern Voraussetzungen für eine nachhaltig erfolgreiche Betriebsführung. Mögliche Reputationsschäden sind daher nicht das zentrale Problem, sondern vielmehr Begleitphänomene zu Compliance- oder Integrity-Mängeln. Oder anders ausgedrückt: Wo Reputationsschäden auftreten, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit, tiefer gelegen, auch andere, effektive Schäden aufgetreten. In diesem Bereich erhält die UZH daher nach unserem Dafürhalten noch keine summa cum laude.

Namens der Freisinnigen Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der UZH für ihre engagierte Arbeit im Berichtsjahr. Die FDP empfiehlt Annahme des Jahresberichts der UZH für das Jahr 2023.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Wir Grünliberalen sind erfreut, dass der Jahresbericht der Universität Zürich ein stetig steigendes Studierendenwachstum aufzeigt, insbesondere in den Naturwissenschaften, währenddem die klassischen Geisteswissenschaften eher etwas leiden. Dieses Bild deckt sich auch mit dem Vergleich mit anderen Universitäten, ich werde darauf dann noch rasch zurückkommen. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Universität Zürich die Digi-

talisierung vorantreibt, an der Universität selber, aber auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen. Im Rahmen des Innovations-Programms werden innovative Projekte im Bereich der Digitalisierung gefördert und der Fokus auf die hochschulübergreifende, multidisziplinäre Zusammenarbeit gerichtet. Dabei steht der Erkenntnistransfer von der Forschung in die Praxis im Vordergrund. Dazu wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 15 Professuren eingestellt oder berufen. Es ist erfreulich, dass die Universität Zürich sich hier so gut aufgestellt hat.

Einige Worte noch zur Künstlichen Intelligenz (KI): Wir wollen auch in Zukunft nicht, das ethische Fragen zum Beispiel von KI entschieden werden. Hierzu brauchen wir gut ausgebildete, dafür ausgebildete Menschen. Das heisst, man muss auch den Geisteswissenschaften Sorge tragen. Und da komme ich zu Punkt 2: KI wird massive Auswirkungen auf gewisse Studiengänge haben. Das wird die ganzen Curricula teilweise sehr verändern. Dies gilt es von der Universität frühzeitig zu antizipieren. Man kann nicht mehr gleich prüfen oder den Aufbau gleich machen in gewissen Studienrichtungen, wie das bisher geschah.

Die ABG hat sich mit der nicht veröffentlichten Anzahl Fälle der sexuellen Belästigung auseinandergesetzt und sich ausführlich informieren lassen. Wie die ABG fordern wir Grünliberalen hier in Zukunft eine transparente Informationspraxis, so wie sie an anderen Hochschulen auch stattfindet. Wir sind zuversichtlich, dass die Universität hier aus der Vergangenheit für die Zukunft gelernt hat. Im Bereich des Nachteilsausgleichs überprüft die Universität derzeit, ob es Anpassungsbedarf gibt und wie sich der Aufwand für Studierende, die einen Antrag stellen, reduzieren lässt. Wir begrüßen dies, finden dies erfreulich und legen Wert darauf, dass der Zugang für alle Studierenden, welche die Leistungsanforderungen erfüllen, gewährleistet ist. Wir sind überzeugt, dass die Universität sich hier punkto chancengerechten Zugangs noch weiter engagiert, aber auch optimiert.

Die Universität verfolgte auch im Berichtsjahr eine klare Strategie bezüglich Bewilligung von Veranstaltungen, in Fällen von Antisemitismus zum Beispiel. Wie das jetzige Jahr gezeigt hat, funktioniert diese Strategie. Im Gegensatz zu anderen Universitäten wurde an der Universität Zürich sehr schnell und konsequent gehandelt, als externe Teilnehmende, vorwiegend externe Teilnehmende, die Universität besetzten.

Wir erachten die Universität Zürich als gut aufgestellt und sind erfreut, dass das Geschäftsjahr sogar mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen wurde. Wir Grünliberalen appellieren aber auch daran, dass der hohen Anzahl Studienabbrüche Augenmerk geschenkt wird, diese ist doch hoch. Man muss mehr über die Gründe wissen, um präventiv handeln zu können, denn Studienabbrüche sind kostenintensiv sowohl für den Staat und die Universität selber wie auch für das Individuum.

Wir werden den Jahresbericht 2023 der UZH genehmigen. Dem Rektorat, der Leitung und allen Mitarbeitenden danken wir für ihr solides, engagiertes Arbeiten. Wegen ihnen ist es möglich, dass die Universität Zürich so gut aufgestellt ist. Vielen herzlichen Dank von unserer Seite.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Präsidentin hat es bereits erwähnt, die ABG hat sich mit dem Umgang der UZH mit dem Thema der sexuellen Belästigung auseinandergesetzt. Die Kommunikation war ungenügend. Die UZH muss in der Lage sein, Fallzahlen und deren Entwicklung zu veröffentlichen. Natürlich muss der Datenschutz gewährleistet bleiben, aber man kann mit diesem Vorwand nicht gänzlich auf Information verzichten. Neben der Informationspraxis verdienen auch die stark ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnisse, die in der Forschung vorkommen, ein besonderes Augenmerk. Eine solche Abhängigkeit entsteht beispielsweise bei Doktorarbeiten, aber auch bei Master- oder Bachelor-Arbeiten. Wer während einer Doktorarbeit vom Betreuer belästigt wird, steht vor einem grossen Problem: Ein Wechsel an einen anderen Ort ist kaum möglich, denn das würde bedeuten, wieder nahe bei null anfangen zu müssen. Hier muss die Uni aktiv Hilfe bieten. Das leidige Muster, dass das Opfer geht und der Täter bleiben kann, darf nicht geduldet werden. Wir sehen hier auch ein Problem der Hochschul-Governance. Professorinnen und Professoren geniessen eine sehr grosse Unabhängigkeit. Das ist, soweit es die Forschung in fachlicher Hinsicht betrifft, auch notwendig und gut so. Aber es gibt Themen, wie sexuelle Belästigung oder Mobbing, wo es eine klare Linie für die ganze Uni geben muss. Da muss überall Nulltoleranz herrschen.

Die ABG hat sich im Berichtsjahr auch mit dem Thema des Nachteilsausgleichs befasst. Informativ dazu ist die Antwort des Regierungsrates auf Anfrage 129/2024. Die Uni tut etwas, das ist zu würdigen. Sie ist noch nicht ganz am Ziel. Die Kommissionspräsidentin hat schon erwähnt, dass das Reputationsrisiko als wesentliches Risiko für die UZH identifiziert wurde, und sie hat drei wichtige Bereiche genannt. Ich werde im Folgenden näher auf den Risikobereich «Forschung» eingehen. Ich beginne mit dem Thema der Auftragsforschung. Da ist anhand eines uralten Falles ein hochaktuelles Thema ins Rampenlicht gerückt worden. 2013 hat die UZH im Auftrag von Philip Morris International eine Studie über die Wirkung von abschreckenden Zigarettenspackungen gemacht. Philip Morris wünschte sich natürlich das Resultat, dass die Verpackung keinen Einfluss habe, und sie bekam es auch. Aus wissenschaftlicher Sicht wurde die Studie jedoch deutlich kritisiert. Die UZH versicherte uns, dass ein solcher Forschungsauftrag heute nicht mehr möglich wäre. Das ist gut so und so muss es bleiben. Daraus ergab sich in der Kommission eine Diskussion darüber, wie weit ein Auftraggeber einer Studie über diese verfügen darf. Konkret: Darf er sie einfach in einer Schublade verschwinden lassen, wenn ihm das Resultat nicht gefällt? Aus wissenschaftlicher Sicht ist das klar unzulässig. Es ist eine Form von Manipulation, selektiv nur jene Studien zu veröffentlichen, welche die gewünschten Aussagen machen, und jene mit den unerwünschten Resultaten verschwinden zu lassen. Die UZH darf für solche Praktiken nicht Hand bieten. Möglicherweise verliert sie so den einen oder anderen Forschungsauftrag, doch die wissenschaftliche Seriosität muss klar an erster Stelle stehen.

Weiter zum Thema Interessenbindungen: Im Prinzip findet man auf der Homepage der UZH ein Register der Interessenbindungen, so weit, so gut. Im konkreten

Fall sieht es weniger gut aus. Da ist zum Beispiel ein Professor, bei dem sich im Register der Uni eine frühere Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds findet, sonst nichts. Bei wissenschaftlichen Publikationen geben Autoren auch Interessenbindungen an. Da nennt dieser gleiche Professor eine ganze Handvoll Interessenbindungen, darunter sieben grosse Pharmafirmen. Ich glaube kaum, dass er da Verbindungen nennt, die es gar nicht gibt. Wenn ein Uniprofessor nur im stillen Kämmerlein forschen würde, dann wäre das alles halb so wild. Wenn er aber im Fernsehen auftritt und dort für den Einsatz teurer Medikamente wirbt, dann ist für mich klar, dass die Transparenz sehr deutlich verbessert werden muss. Also im Skirennsport ist das ja hervorragend gelöst: Da sieht man auf den ersten Blick, ob die Interessenbindungen mehr in Richtung «Ragusa» (*Schokoladeriegel*), «Red Bull» (*Energy Drink*) oder «Emmi» (*Milchprodukte*) gehen. Man muss es an der Uni ja nicht genau gleich machen, aber auch im akademischen Bereich gehören Interessenbindungen offen deklariert, sodass sie nicht nur von Recherche-Profis entdeckt werden.

Weiter wäre da ein neu aufgetauchter Fall, den die ABG noch nicht näher analysieren konnte. Am 13. September dieses Jahres gab es einen Artikel im Onlinemagazin Republik über die Uni und das Swiss Finance Institute. Dieses Institut wird von Banken getragen. Gemäss diesem Bericht zahlt es einigen Uniprofessoren dieses Fachgebietes, zusätzlich zum ordentlichen Lohn, einen Zustupf von 50'000 Franken pro Jahr. Es ist nicht ganz klar, wer hier in den Genuss kommt. Egal, ob das Swiss Finance Institute nun die Forschung der Begünstigten beeinflusst oder nicht, für mich ist das inakzeptabel. Es darf nicht einmal der Verdacht aufkommen, dass Professoren mit 50'000 Franken pro Jahr belohnt werden könnten, wenn sie den Grossbanken gefallen. Die Uni muss von den Banken unabhängig sein. Ein universitäres Institut für Finanzwirtschaft darf nicht einfach nur Berufsausbildung für angehende Banker bieten. Das würde dem akademischen Anspruch nicht genügen. Universitäre Forschung und Lehre muss auch die Stellung der Finanzwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft beleuchten, und da müssen auch Aussagen möglich sein, welche den Banken nicht gefallen. Das müsste nach zwei staatlichen Grossbanken-Rettungen klar sein. Die ABG wird sich mit dem Thema befassen.

Sie haben gemerkt, es gibt ein paar Punkte, wo ich mit der Uni nicht zufrieden bin. Ich störe mich deshalb daran, weil die Uni Zürich grundsätzlich eine hervorragende und enorm wertvolle Institution ist und weil mir viel daran liegt, dass sie das auch bleibt. Und weil dort sehr viele Menschen ganz ausgezeichnete Arbeit leisten, welche ich hiermit würdigen möchte. Die Grünen werden den Jahresbericht genehmigen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir haben mit Interesse den Jahresbericht gelesen und danken für die zusammenfassenden Informationen der Kommission. Wir nehmen den Jahresbericht 2023 der Universität Zürich zur Kenntnis und genehmigen ihn gerne.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Studierendenzahl weiterhin stetig in den naturwissenschaftlichen Studiengängen wächst. Dabei ist es uns aber wichtig,

dass die Kosten pro Studierende nicht aus dem Ruder laufen, auch wenn uns bewusst ist, dass naturwissenschaftliche Studiengänge tendenziell teurer sind.

Beim Thema «sexuelle Belästigung» erwarten wir, dass die UZH die gleiche transparente Veröffentlichungspraxis wie andere Hochschulen anwendet. Die restriktive Informationspraxis der UZH mit Datenschutzbedenken zu begründen, ist für die Mitte nicht nachvollziehbar. Dem Thema soll angemessen Rechnung getragen werden.

Angesichts der politischen Ereignisse und der Zunahme antisemitischer und rassistischer Vorfälle an Universitäten steht die UZH in regelmässigem Austausch mit Studierenden und studentischen Organisationen und hat in den letzten Jahren nur wenige Vorfälle gemeldet. Dennoch werden zusätzliche Massnahmen, wie Workshops und Sensibilisierungskampagnen, weiter ausgebaut und die UZH verfolgt eine klare Strategie bei der Bewilligung von Veranstaltungen. Die Mitte unterstützt diese Praxis und begrüsst das Engagement der Universitätsleitung für ausgewogene Diskurse. Es erscheint uns sehr wichtig, dass anstelle von einseitigen Kundgebungen Debatten stattfinden, in welchen verschiedene Meinungen einfließen können.

Obwohl unsere Forschung stark aufgestellt ist, lassen sich aber nicht alle Folgen des Ausschlusses aus Horizon Europe (*Europäisches Forschungsprogramm*) kompensieren. Mit den Kooperationen kann leider nur ein Teil abgedeckt werden. Die UZH hat sich für alternative Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit bemüht, um Zürich als Forschungsstandort attraktiv zu halten. Dies begrüssen wir sehr.

Abschliessend danken wir allen Mitarbeitenden der UZH für die wertvolle Tätigkeit und wünschen ihnen weiterhin gutes Gelingen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Als Erstes möchte ich mich auch hier wieder im Namen der AL beim gesamten Personal der UZH für seine Arbeit und sein Engagement bedanken. Die AL begrüsst die allermeisten Entwicklungen und Bestrebungen der UZH, die im Jahresbericht und im Bericht der ABG dargelegt wurden. Insbesondere zu nennen sind hier die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen in der Medizin, die Bestrebungen in Bezug auf Integration und Inklusion, das Herbeiführen eines Kulturwandels in Bezug auf den Umgang mit Auftragsforschung und die Implementierung von Governance-Strukturen sowie eines Transparenzregisters bei Interessenbindungen. Wir sind mit der ABG einig, dass hier vieles in die richtige Richtung geht.

Etwas irritiert hat mich die Aussage im Bericht der ABG, dass die UZH in der Zunahme der Meldungen und den Fallzahlen bezüglich sexueller Belästigung an sich keinen Hinweis auf ein strukturelles Problem sieht. Sexuelle Belästigung am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist eigentlich immer Ausdruck eines strukturellen Problems, nämlich der patriarchalen Strukturen und der Abhängigkeitsverhältnisse. Dass hier offenbar noch zu wenig Bereitschaft herrscht, nicht nur Zahlen zu veröffentlichen, sondern sich auch der Problematik selbst vehement anzunehmen, ist inakzeptabel. Und wir danken den Mitgliedern der ABG, dass sie dies

auch in Zukunft im Auge behalten wollen und eine transparentere Informationspraxis fordern.

Zum Schluss möchte ich auch noch kurz auf den Umgang der UZH mit Protest eingehen. Selbstverständlich begrüßen wir eine Nulltoleranz-Strategie in Bezug auf Rassismus und Antisemitismus an der UZH. Auch die Bestrebungen, in Debatteformate zu setzen anstatt auf einseitige Positions- oder Kundgebungsveranstaltungen, erachten wir als sinnvoll. Dennoch fordern wir die UZH dazu auf, ihren Umgang mit Protest zu reflektieren. Repression, Einschüchterungen und Kollektivstrafen haben an einer Universität als Ort der Meinungsbildung und Freiheit nichts verloren. Stattdessen fordern wir Dialog und Austausch auf Augenhöhe sowie einen respektvollen Umgang mit den politischen Rechten der Studierenden. Die AL wird den Jahresbericht genehmigen.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2023 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.